



Bundesministerium f Finanzen
 BMF III/3
 Himmelpfortg 4-8
 1015 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
 1040 WIEN
 T 01 501 65-0

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	Datum
200301/000	WW-ST/Ges/iz	Mag Thomas Zotter	DW 2637	DW 2513		22.06.2005
05-III/3/2						

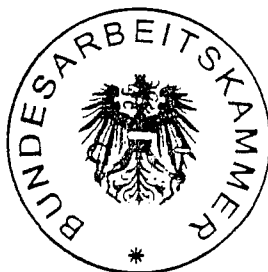
Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines österreichischen Beitrages zur 10. allgemeinen Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds (ADF-X)

Die Bundesarbeitskammer unterstützt die Leistung des österreichischen Beitrages zur 10. allgemeinen Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds mit dem Ziel der Armutsbekämpfung.

Insbesondere begrüßt werden auch die Bemühungen der Evaluierung hinsichtlich Entwicklungseffektivität anhand der in den erläuternden Bemerkungen genannten Kriterien und die Berücksichtigung der guten Gebarung bei der Mittelvergabe als zusätzliches Kriterium.

Da aber Armut meist auch an Armut an demokratischen Rechten (repräsentativer oder partizipativer Natur) und sozialen Grundrechten bedeutet, hält es die Bundesarbeitskammer für angezeigt, dass Österreich die Berücksichtigung der ILO core labour standards und der Menschenrechtskonvention als ausdrückliche Auflage bei der Vergabe von Mitteln durch internationale Finanz- und Entwicklungsinstitutionen, denen die Republik Österreich als Mitglied angehört, in geeigneter Weise einfordert.

Herbert Tumpel
 Präsident



Maria Kubitschek
 iV des Direktors